



**Bankgarantie**  
**Nr. 22044175/ 01\_2019**

Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung  
Vorstand  
Sammelweisstr. 4  
82152 Planegg

zur Übermittlung an den

Vorstand der  
Sanacorp Pharmaholding AG  
Sammelweisstr. 4  
82152 Planegg

**Erklärung der Gewährleistung gemäß § 327b Abs. 3 AktG zugunsten der Minderheitsaktionäre der Sanacorp Pharmaholding AG, Planegg**  
**Bankgarantie Nr. 22044176/01\_2019**

Die Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung, Semmelweisstr. 4, 82152 Planegg, eingetragen im Registergericht München, Gen.-Reg. Nr. 24 82 („**Hauptaktionärin**“), hat uns mitgeteilt, dass sie per 03.05.2019 unmittelbar insgesamt 7.804.373 Stück auf den Namen lautende nennbetragslose Aktien (entspricht rund 95,03% des Grundkapitals in Höhe von insgesamt 8.212.675 Stück Aktien) der Sanacorp Pharmaholding AG, Planegg, hält und sie damit den in § 327a AktG genannten Schwellenwert überschreitet.

Wir wurden ferner davon unterrichtet, dass die Hauptversammlung der Sanacorp Pharmaholding AG am 02.07.2019 auf Verlangen der Hauptaktionärin gemäß § 327a AktG die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre der Sanacorp Pharmaholding AG („**Minderheitsaktionäre**“) auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 29,00 je übergegangene Aktie der AG beschließen soll.

Gemäß § 327b Abs. 3 AktG hat die Hauptaktionärin dem Vorstand vor Einberufung der Hauptversammlung die Erklärung eines im Geltungsbereich des Aktiengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstitutes zu übermitteln, durch die das Kreditinstitut die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der Hauptaktionärin übernimmt, den Minderheitsaktionären nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergegangenen Aktien zu zahlen.

Dies vorausgeschickt, übernimmt die

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main  
mit Sitz in 60265 Frankfurt am Main,  
HR-Nummer: 45651 („**DZ BANK**“)

als im Geltungsbereich des Aktiengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugtes Kreditinstitut  
hiermit nach § 327b Abs. 3 AktG die Gewährleistung in Form einer Bankgarantie für  
die Erfüllung der Verpflichtung der Hauptaktionärin, den Minderheitsaktionären der  
Sanacorp Pharmaholding AG nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das  
Handelsregister des Amtsgerichts München unverzüglich die festgelegte Barabfindung

**in Höhe von EUR 29,00**

(in Worten: Euro neunundzwanzig)

je übergegangene Aktie zu zahlen. Im Umfang dieser unwiderruflichen Gewährleistungserklärung erwirbt jeder Minderheitsaktionär einen unmittelbaren Zahlungsanspruch gegen die DZ BANK aus einem echten Vertrag zugunsten Dritter im Sinne von § 328 BGB. Die DZ BANK kann nur insoweit in Anspruch genommen werden, als der Anspruch auf Barabfindung jeweils besteht und nicht verjährt ist. Eine Garantie auf erstes Anfordern wird nicht übernommen.

Etwaige Einwendungen, die der DZ BANK gegen die Hauptaktionärin zustehen, können nicht gegenüber den Minderheitsaktionären geltend gemacht werden; § 334 BGB findet insoweit keine Anwendung.

Diese Erklärung im Sinne von § 327b Abs. 3 AktG unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.

Frankfurt am Main, den 03.05.2019

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank**  
**Frankfurt am Main**



Sabine Derst

Peter Klauck